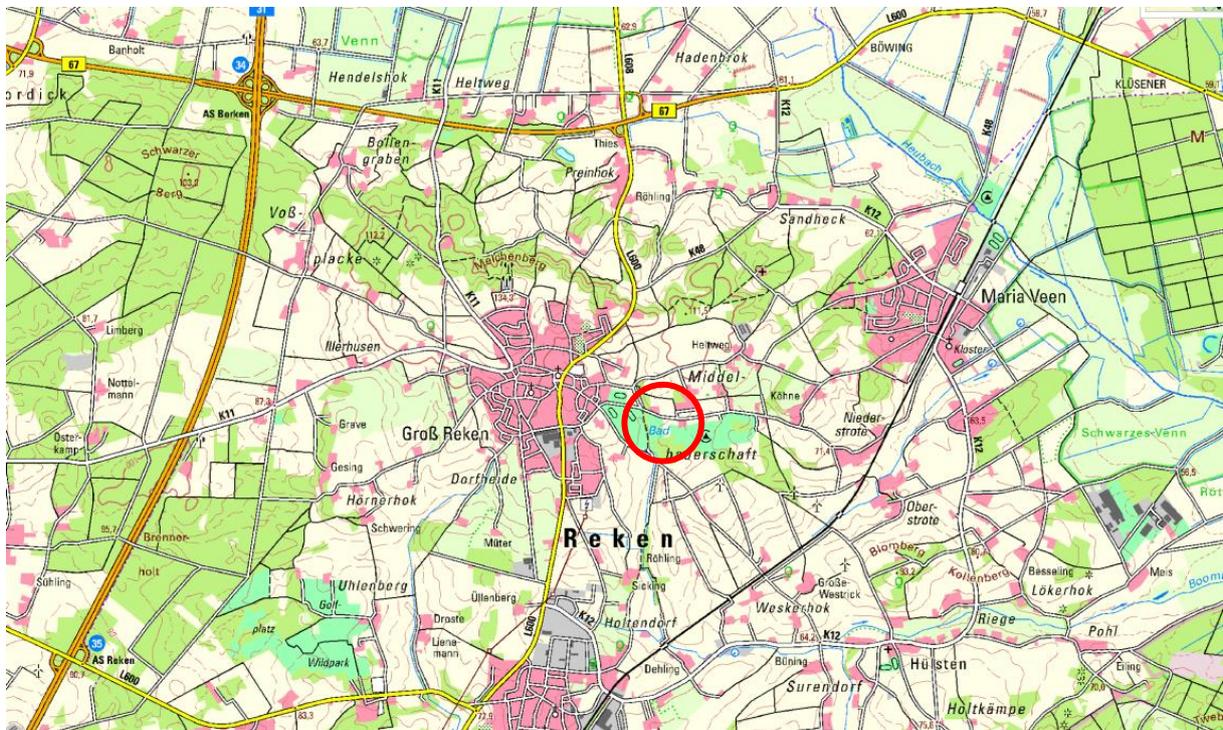


**NEUBAU EINER KINDERTAGESSTÄTTE  
IM ZUGE DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS  
NR. 115 „SPORTZENTRUM I“  
DER GEMEINDE REKEN**



FACHBEITRAG ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG STUFE I

DEZEMBER 2018

Im Auftrag der

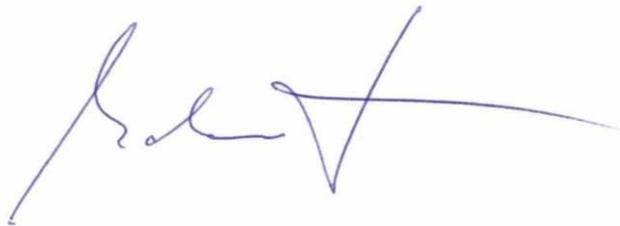
**Gemeinde Reken**

Kirchstraße 14  
48734 Reken

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. Andreas Freese

M.Sc. Geographie Sarah Strupat



**fl** FREESE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
ALTENDORFER STRASSE 274 46 282 DORSTEN

LANDSCHAFTSARCHITEKT  
AKNW / BDLA

**ANDREAS F R E E S E**

**fl** FREESE  
LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR  
FREIANLAGEN + LANDSCHAFT

DIPL.-ING.  
**ANDREAS FREESE**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT  
AKNW / BDLA

ALTENDORFER STR. 274  
46 282 DORSTEN

FON +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 0  
FAX +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 9  
MOBIL 01 71 - 8 15 50 85

LANDSCHAFT@FREESE-PLANUNG.DE

[WWW.FREESE-PLANUNG.DE](http://WWW.FREESE-PLANUNG.DE)

In Zusammenarbeit mit:



Büro für Umweltgutachten

Fuhrmannsweg 39 48369 Saerbeck

Tel.: 02574 - 88 79 59

Fax.: 02574 - 88 82 68

Mail: [Boenert.AgL@t-online.de](mailto:Boenert.AgL@t-online.de)



.....  
Dipl.-Biol. A. Boenert

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung, Gebietsabgrenzung und Beschreibung .....	4
2	Potenzialanalyse.....	7
2.1	@Linfos-Kataster des LANUV.....	7
2.2	Flächenbegehung und Kataster planungsrelevanter Arten des LANUV.....	7
3	Zusammenfassung und Empfehlung .....	14
4	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	15
5	Anhang 1 – Fotodokumentation .....	16
6	Anhang 2 – Gesamtprotokoll .....	20

## **1 Veranlassung, Gebietsabgrenzung und Beschreibung**

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“ sollen bisher als Grünfläche festgesetzte Bereiche in Sonderbauflächen für bauliche Anlagen geändert werden. Die Gemeinde Reken will dadurch den Neubau einer Kindertagesstätte als Anbau zum bestehenden Frei- und Hallenbad im nordöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ermöglichen.

Das Frei- und Hallenbad nebst geplanter KiTa-Einrichtung ist Teil des Sportzentrums I südöstlich des Ortsteils Groß Reken. Mit dem Freizeitgelände verfügt die Gemeinde Reken über ein ortsnahes Angebot an öffentlichen Spiel- und Sportflächen sowie -einrichtungen, die von allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen angenommen werden. Neben den überwiegend durch den Vereinssport genutzten Anlagen (Sportplätze, vereinsgebundene Tennisplätze) sind auch für den Breitensport entsprechende Möglichkeit geschaffen worden. Das Gelände ist durch einen umlaufenden, beleuchteten Pfad erschlossen.

Aufgrund der zukünftig weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht schulpflichtiger Kinder, hat die Gemeinde das Ziel, die vormals vom Judoclub genutzten Trainingsräume in eine Kindertagesstätte umzubauen und zu erweitern.

Auf dem Gelände des Frei- und Hallenbads in Reken soll der KiTa-Neubau an der Westseite auf einer Fläche von rd. 370 m<sup>2</sup> errichtet werden. Der nach Süden orientierte Anbau entspricht in der Breite dem angrenzenden Schwimmbadgebäude (rd. 15 m). Die Gebäudelänge beläuft sich auf rd. 23 m.

Die Zufahrt zur künftigen Baustelle wird über einen Weg an der Westseite des Bades erfolgen. Dieser ist im nördlichen Teil bereits vorhanden. Um eine sichere Zufahrt zu gewährleisten wird ein ca. 5-10 m breiter Streifen eines Gehölzbestandes in Nord-Süd-Richtung beansprucht. Dort soll darüber hinaus eine Stellfläche für einen Baukran aufgeschüttet werden.

Durch das neu zu errichtende KiTa-Gebäude sowie die erforderliche Baustelleneinrichtung müssen insbesondere am südlichen Rand einige wenige Bäume gefällt werden.

Südlich und südwestlich der künftigen KiTa bleiben die bestehenden Bäume bis an den Fußweg und die Abzäunung des Schwimmbadgeländes erhalten. Dieses nach Westen abfallende Gelände soll als Außengelände genutzt werden.

Der Standort des geplanten KiTa-Neubaus liegt außerhalb des Landschaftsplans Rekener Berge.

Zur Klärung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I erstellt.



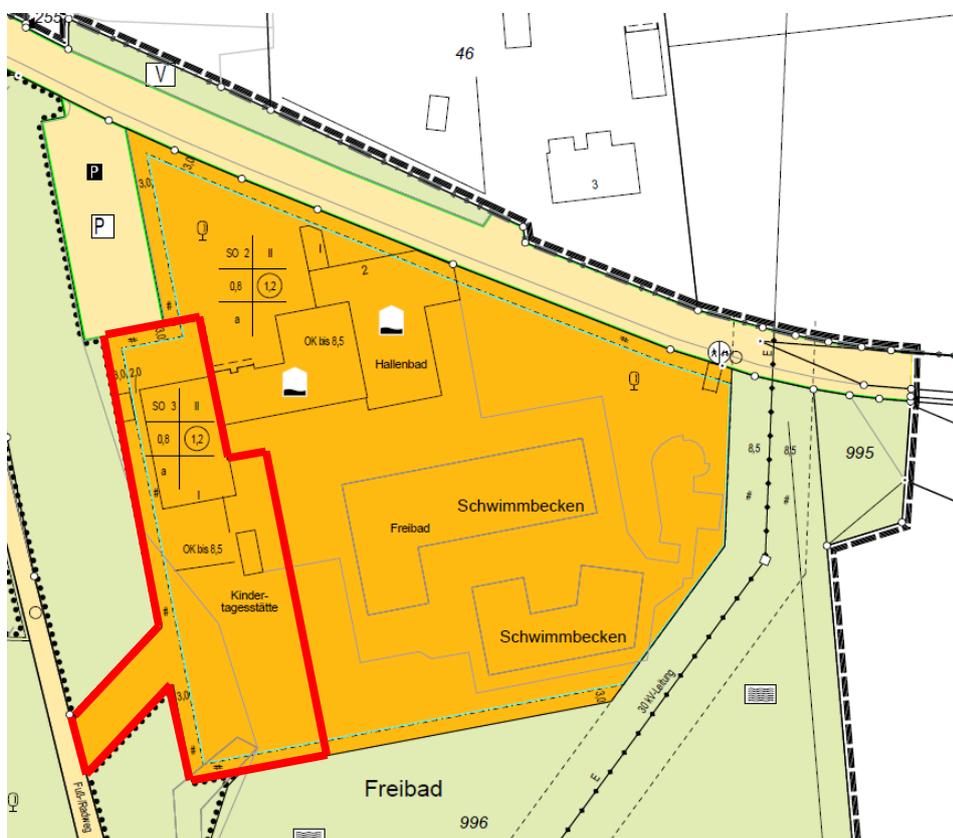
**Abb. 1: Lage im Gemeindegebiet, Ortsteil Groß Reken (Quelle: GoogleMaps, unmaßstäblich)**



**Abb. 2: Luftbildaufnahme des Hallen- und Freibads in Reken (Schraffuren durch AgL: rot = Neubau KiTa, grün = erforderliche Baumfällarbeiten (A: Zufahrt, Baukranstellfläche, B: Gebäudeneubau), unmaßstäblich)**



**Abb. 3: Skizze Neubau KiTa, West-Ansicht (Vorentwurf, Quelle: Architekturbüro Eversmann)**



**Abb. 4: Ausschnitt aus der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Entwurf, rot umrandet = KiTa-Bereich)**

## 2 Potenzialanalyse

Die Prüfung des Artenschutzpotenzials im Bereich des Plangebiets ergibt folgende Ergebnisse:

### 2.1 @Linfos-Kataster des LANUV

Das Kataster des LANUV NRW enthält bei einer Abfrage im Dezember 2018 keine Einträge mit Schutzstatus für das Plangebiet; ebenso fehlten jegliche Hinweise auf planungsrelevante Arten. Im relevanten Umfeld (in etwa 50 m Entfernung zur geplanten KITA) liegen das Landschaftsschutzgebiet LSG-4108-028 „LSG Rekener Berge“, der schützenswerte Biotopkomplex BK-4108-0030 „Eichen-Birkenwald östlich Groß Reken“, sowie die Biotopverbundfläche VB-MS-4108-110 „Niederwald, Acker- und Weidetümpel östlich von Groß Reken“ mit besonderer Bedeutung.

Das Plangebiet liegt im Naturpark „Hohe Mark-Westmünsterland“ NTP-007, er weist aber keine der dort formulierten wichtigen Kernbestandteile auf.

### 2.2 Flächenbegehung und Kataster planungsrelevanter Arten des LANUV

Für die Abfrage der planungsrelevanten Arten im 3. Quadranten des Messtischblattes 4108 „Reken“ (in dem das Plangebiet liegt) auf dem Server des LANUV NRW werden folgende Biotope des Plangebiets und seines relevanten Umfelds angegeben:

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude
- Höhlenbäume
- Horstbäume

Die Abfrage findet auf der Grundlage des im Dezember 2018 auf dem Server des LANUV NRW angebotenen Datenpools statt.

Die Analyse basiert zudem auf Begehungen des Plangebiets am 3. und 12. Dezember 2018 (von diesen Begehungen datieren auch die Fotos im Anhang, die den aktuellen Zustand wiedergeben). Dabei wurden auch die Biotoptypen für die Eingriffsermittlung kartiert.

Es schließt sich eine Tabelle zur MTB-Abfrage mit den Arten der abgefragten Biotoptypen, Kurzbemerkungen zu den Ansprüchen der Arten und den Aussagen zur potenziellen Betroffenheit in dem Erhaltungszustand an.

Vorkommen:	Fo = Fortpflanzungstätte / Ru = Ruhestätte / Na = Nahrungshabitat ! = Hauptvorkommen / () = potenzielle Vorkommen
Status (Nw):	Nachweis ab 2000 vorh.    Rv/Wv = Rast-/Wintervorkommen / Bv = Brutvorkommen
Erhaltungszustand:	<b>G = günstig</b> <b>U = ungünstig/unzureichend</b> <b>S = ungünstig/schlecht</b>

MTB	Planungsrelevante Arten										
4108-3 Reken	Art	Status	Erhaltungszustand (Atlantisch)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude	Höhlenbäume	Horstbäume	potenzielle Betroffenheit	Bemerkung
<b>Säugetiere</b>											
<input checked="" type="checkbox"/>	Großer Abendsegler	Nw	G	Na	Na	Na	(Ru)	FoRu!		nein, essenzielle Biotopstrukturen fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig	Waldfledermaus, Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften, Offenland als Jagdgebiet Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zwergfledermaus	Nw	G	Na	Na	Na	FoRu!	FoRu		nein, s.o.	Gebäudefledermaus, strukturreiche Landschaften, Siedlungsbereiche; Gewässer, Kleingehölze, lockere Laub- und Mischwälder als Hauptjagdgebiete Geeignete Gebäudestrukturen fehlen. Ausreichend Jagdgebiete stehen im näheren Umfeld zur Verfügung.
<b>Vögel</b>											
<input checked="" type="checkbox"/>	Baumpieper	Nw Bv	U	(FoRu)	FoRu					nein, essenzielle Biotopstrukturen fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig	(Halb-)Offenland, Singwarten, ausgeprägte Krautschicht, sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge usw.; Heide- und Moorgebiete Geeignete Waldstrukturen fehlen. Krautschicht für Bodenbrüter geringfügig strukturiert.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bluthänfling	Nw Bv	unbek.		FoRu	(FoRu), (Na)				nein, s.o.	heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe Präferenz in die Richtung urbaner Lebensräume, meiden aber dichte bzw. geschlossene Waldbestände.
<input checked="" type="checkbox"/>	Feldsperling	Nw Bv	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu	FoRu		nein, s.o.	halboffene Agrarlandschaften mit viel Grünland, Gärten, Parks, Baumhöhlenbewohner Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Gartenrotschwanz	Nw Bv	U	FoRu	FoRu	FoRu	FoRu	FoRu		nein, s.o.	alte, lichte Gehölzstrukturen, bevorzugt Heidegebiete, Brut in Halbhöhlen in alten Bäumen Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.

MTB	Planungsrelevante Arten	Status	Erhaltungszustand (Atlantisch)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleeen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude	Höhlenbäume	Horstbäume	potenzielle Betroffenheit	Bemerkung
4107-4	Borken										
<b>Vögel</b>											
<input checked="" type="checkbox"/>	Girlitz	Nw Bv	unbek.							nein, essenzielle Biotopstrukturen fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig	Lebensraum Stadt, abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Nadelbäume Geeignete Waldstrukturen fehlen. Ausreichend Jagdgebiete stehen im näheren Umfeld zur Verfügung.
<input checked="" type="checkbox"/>	Habicht	Nw Bv	G↓	(FoRu)	(FoRu), Na	Na			FoRu!	nein, s.o.	Kulturlandschaft mit Gehölzstrukturen im Wechsel mit Waldgebieten, Horste in Baumkronen Geeignete Waldstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Horstbäume fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kuckuck	Nw Bv	U↓	(Na)	Na	(Na)				nein, s.o.	fast alle Lebensräume Geeignete Gehölzstrukturen fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Mäusebussard	Nw Bv	G	(FoRu)	(FoRu)				FoRu!	nein, s.o.	offene Kulturlandschaft mit Gehölzstrukturen, Horste in Baumkronen Geeignete Waldstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Horstbäume fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehlschwalbe	Nw Bv	U						Na FoRu!	nein, s.o.	Kulturfolger in Siedlungsbereichen, Kolonienbrüter, Lehmnesten an Gebäudekanten; Agrarlandschaften, Gewässer, Schlammstellen Geeignete Biotopstrukturen fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Rauchschwalbe	Nw Bv	U		(Na)	Na			FoRu!	nein, s.o.	extensiv genutzte Kulturlandschaft, Lehmnesten an offenen Gebäudeteilen Geeignete Biotopstrukturen fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Rebhuhn	Nw Bv	S						(FoRu)	nein, s.o.	extensiv genutzte Kulturlandschaft mit ausgeprägten Saumstrukturen, Bodenbrüter Geeignete Biotopstrukturen fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Schleiereule	Nw Bv	G		Na	Na			FoRu!	nein, s.o.	Kulturfolger, halboffene Kulturlandschaft, Nistplätze in offenen Gebäudeteilen Geeignete Brutgelegenheiten oder Ruhestätten fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert.

Neubau einer KiTa im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“, Gemeinde Reken  
 Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I

MTB	Planungsrelevante Arten		Erhaltungszustand (Atlantisch)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude	Höhlenbäume	Horstbäume	potenzielle Betroffenheit	Bemerkung	
	Art	Status										
	<b>Vögel</b>											
<input checked="" type="checkbox"/>	Sperber	Nw BV	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na				FoRu!	nein, essenzielle Biotopstrukturen fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig	halboffene Kulturlandschaften und Parks mit Gehölzstrukturen, Horste in Baumkronen (meist Nadelbäume) Geeignete Waldstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Horstbäume fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Star	Nw BV	unbek.			Na	FoRu	FoRu!			nein, s.o.	fast alle Lebensräume, Kulturfolger, Höhlenbrüter Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Steinkauz	Nw BV	G↓		(FoRu)	(FoRu)	FoRu!	FoRu!			nein, s.o.	offene Kulturlandschaft, Brut in Baumhöhlen und Gebäudenischen Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Turmfalke	Nw BV	G		(FoRu)	Na	FoRu!			FoRu	nein, s.o.	offene Kulturlandschaft in Siedlungsnähe, Brut in Nischen von Gebäuden und Felsen, alte Krähenester Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Geeignete Brutgelegenheiten oder Ruhestätten fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Turteltaube	Nw BV	S	FoRu	FoRu	(Na)					nein, s.o.	(halb)offene Kulturlandschaften mit Gehölzstrukturen, selten alte Parks und Gärten, Strauchbrüter Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Geeignete Brutgelegenheiten oder Ruhestätten fehlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldkauz	Nw BV	G	Na	Na	Na	FoRu!	FoRu!			nein, s.o.	gut strukturierte Kulturlandschaft, Altholzbestände, Brut in Baumhöhlen und offenen Gebäudeteilen Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten.

MTB	Planungsrelevante Arten										
4107-4 Borken	Art	Status	Erhaltungszustand (Atlantisch)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude	Höhlenbäume	Horstbäume	potenzielle Betroffenheit	Bemerkung
Vögel											
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldohreule	Nw BV	U	Na	Na	Na				FoRu!  nein, essenzielle Biotopstrukturen fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig	halboffene Parklandschaften mit Gehölzstrukturen, Parks, Gärten, Brut in alten Nestern Geeignete Biotopstrukturen fehlen. Für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner fehlen geeignete Brutmöglichkeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Wespenbussard	Nw BV	U	Na	Na					FoRu!  nein, s.o.	halboffene Landschaft mit Grünland und alten Gehölzbeständen, Horste in Kronen von Laubbäumen Geeignete Waldstrukturen fehlen. Biotope zu kleinflächig strukturiert. Horstbäume fehlen.

Für das Plangebiet werden im LANUV-Kataster außer dem „Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland“ keine Schutzgebiete, Biotopverbünde oder geschützte Biotope ausgewiesen, es gibt keine Hinweise auf kartierte besondere Arten.

Durch eine Expertenbegehung wurde geprüft, ob in dem von der Planung betroffenen Baumbestand Hinweise auf baumhöhlenbewohnende Arten zu finden sind. Die Erfassung von Höhlenbäumen entlang des schmalen Waldstreifens wurde am 3. Dezember 2018 durchgeführt, um von der Fällung betroffene Bäume auf bewohnende Tierarten zu überprüfen. Dabei wurden die Bäume auf Hinweise von möglichen Lebensstätten und Vorkommen baumbewohnender Tierarten untersucht. Derartige Hinweise äußern sich u.a. in Form von Nester, Vogelexkrementen, Federn, Fledermausexkrementen, Fellresten, Baumhöhlen sowie anderen Versteckmöglichkeiten.

Im Bereich des schmalen Waldstreifens westlich und südlich des Schwimmbads wurde der gesamte Baumbestand begutachtet. Dabei konnten weder in den zu fällenden noch in den Bäumen, die erhalten werden können, baumbewohnende Tierarten nachgewiesen werden.

Im betroffenen Waldbestand kommen die Baumarten Eiche, Feldahorn, Hainbuche, Esskastanie, Wildkirsche, Birke und Buche in Stammdurchmessern von mindestens 20 cm vor. Als besondere Baumstruktur für baumhöhlenbewohnende Arten sind u.a. zwei Birken mit abblätternder Rinde sowie jeweils eine Buche und eine Eiche mit Totholzaspekten herauszustellen. Darüber hinaus gibt es im Bestand eine Esskastanie mit zwei kleinen Spechthöhlen und eine Buche mit vier Teilstämmen und Nestbesatz.

Die Ergebnisse der Begehung zeigen, dass die festgestellten Strukturen nur eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von planungsrelevanten Vögeln oder Fledermäusen besitzen.

Im Kataster des LANUV sind für den abgefragten Bereich keine Vorkommen von Fledermäusen angegeben. Aus Mangel an Höhlenbäumen und Verstecken gibt es im Plangebiet weder Fortpflanzungsstätten noch Ruheplätze für Fledermäuse. Ein Vorkommen des Großen Abendseglers ist im betrachteten Waldbestand somit auszuschließen. Hinzu kommt, dass die Parkanlage des Sportzentrums unmittelbar an den Waldbestand in Böschungslage angrenzt. Der Pfad ist beleuchtet, sodass auch abends und nachts eine Frequentierung möglich ist. Die Besucherfrequentierung des Sportzentrums ist insbesondere in den Sommermonaten hoch. Der betroffene Waldbestand ist dann v.a. durch Besucher des Freibads lärmbelastet. Ein Vorkommen der Zwergfledermaus ist grundsätzlich (ggf. zur Jagd) nicht auszuschließen. Die Zwergfledermaus hat ihre Quartiere hingegen bevorzugt an bzw. in Gebäuden. Ausreichende Laubbaumbestände stehen der Art auch weiterhin zur Jagd im direkten Umfeld zur Verfügung.

Somit kann festgestellt werden, dass es potenzielle Quartiermöglichkeiten im Waldbestand nicht gibt; es gibt auch keine Hinweise auf mögliche Quartiere. Die betroffenen Flächen sind nicht essenziell für den Erhaltungszustand der dargestellten Fledermausarten.

Im Hinblick auf die planungsrelevanten Vogelarten ist festzustellen, dass im Waldbestand essenzielle Biotopstrukturen zumeist fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig ausgebildet sind. Geeignete Brutgelegenheiten oder Ruhestätten für Greifvögel sowie Brutmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbewohner finden sich im betrachteten Waldbestand nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Tiere den Waldbestand gelegentlich zur Nahrungssuche nutzen oder überfliegen. Essenzielle Bedeutung kommt den Flächen allerdings aufgrund der geringen Biotopgröße und der ausreichenden Verfügbarkeit weiterer Waldflächen im Umfeld nicht zu.

Vorhandene Nutzungen (Freibadbetrieb, Besucherfrequentierung des Sportzentrums) und vorhandener Verkehr führen im betroffenen Waldbestand zu Störungen, insbesondere von empfindlichen, zumeist planungsrelevanten Vogelarten, und begünstigen die sogenannten nicht planungsrelevanten Allerweltsarten, die häufig vorkommen und verbreitet in stabilen Populationen leben. Bei diesen und weiteren potenziell häufig und flächendeckend vorkommenden Vogelarten kann davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustands mit dem geplanten Planvorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Die Arten, für die eine potenzielle Betroffenheit im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden kann, werden mit ihren Lebensräumen im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands als Folge der Baumaßnahme ist bei keiner der dargestellten Arten auszugehen.

Beigelegt ist das ASP-Protokoll A.

Im ASP-Protokoll A in Stufe I wird keine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens festgestellt. Eine Durchführung der Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II ist daher nicht notwendig.

### **3 Zusammenfassung und Empfehlung**

Abschließend wird hier festgestellt, dass mit diesem Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I der erforderliche Überblick über den Bestand der im betroffenen Waldstreifen vorhandenen Arten und ihrer Lebensräume verschaffen wird. Es erfolgt die Einschätzung, dass bei keiner der dargestellten Arten von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands als Folge der Baumaßnahme auszugehen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen dem Neubau der KiTa-Einrichtung keine dauerhaften Hindernisse in Gestalt artenschutzrechtlicher Zugriffs- und Beeinträchtigungsverbote entgegen.

Da im ASP-Protokoll A in Stufe I eine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgeschlossen wird, sind eine Durchführung der Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen (z. B. CEF-Maßnahmen) nicht notwendig.

Angemerkt sei, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen sind und somit für die Bauleitplanung nur mittelbare Bedeutung haben. (Vgl. OVG NRW, Urteil vom 21. April 2015 – 10 D 21/12.NE –)

Dieser Fachbeitrag zur ASP I hat somit keine direkte Verbindlichkeit für die Bauleitpläne, sondern stellt eine Entscheidungshilfe für die am Genehmigungs-/Freistellungsverfahren beteiligten Behörden dar. Die Behörden müssen die Empfehlungen für Maßnahmen und Hinweise nicht übernehmen und können darüber hinaus auch eigene Maßnahmen und Hinweise formulieren. Insofern stellen die empfohlenen Maßnahmen und Hinweise im Fachbeitrag einen fachlich begründeten Vorschlag dar, der sowohl dem Planungsträger als auch den Behörden einen Weg eröffnet, das Verfahren rechtssicher durchzuführen.

## 4 Literatur- und Quellenverzeichnis

- D (BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND) (2013): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005.
- D (BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND) (2017): BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSchG (GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE) VOM 29.7.2009.
- EU (EUROPÄISCHER RAT) (2006): Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Amtsblatt L 206.
- EU (Europäisches Parlament und Europäischer Rat) (2010): Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009. Amtsblatt L 20.
- LANUV A (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (Abfrage 11.12.2018): <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/>
- LANUV B (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (Abfrage 11.12.2018): @infos-Landschaftsinformationssammlung <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/infosysteme/fundortkataster/>
- LANUV C (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (Abfrage 11.12.2018): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW. [https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote\\_liste/](https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote_liste/)
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN); NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) (Abfrage 11.12.2018): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Brutvogelatlas. <http://atlas.nw-ornithologen.de/index.php>
- LWL (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE) (Abfrage 11.06.2018): Der Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens. <http://saeugeratlas-nrw.lwl.org/>
- MUNLV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2016): **VV-Artenschutz**: Runderlass vom 06.06.2016: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren.
- MWEBWV (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW) (2012): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

## 5 Anhang 1 – Fotodokumentation

### Gebäude – Süd- und Ostansicht



Oben: Blick von Süden auf die Bestandsgebäude des Schwimmbads (links); Mauerwerk mit Tür bzw. Bauruine im Bereich der geplanten KITA-Einrichtung (rechts)

Mitte: Blick vom Plateau des Schwimmbads auf die westlichen Bestandsgebäude

Unten: Blick von Süden auf die westlichen Bestandsgebäude (links); Blick von Osten auf das Mauerwerk mit vorgelagerten Gehölzen (rechts)



## Gebäude – Nord- und Westansicht



Oben: Blick von Nordwesten auf das Bestandsgebäude des Schwimmbads und die vorgelagerte Böschung (links); Blick von Westen auf die Gebäudekante des Bestandsgebäudes (rechts)

Mitte: Blick von Westen auf die Freifläche hinter dem Mauerwerk

Unten: Blick auf die nördliche Freifläche im Bereich der geplanten KiTa-Einrichtung (links); Blick auf die südliche Freifläche im Bereich der geplanten KiTa-Einrichtung (rechts)



## Zuwegung



Oben: Blick von Norden auf das westliche Bestandsgebäude des Schwimmbads und die Zuwegung (links); Blick von Norden auf die Garage und die bestehende Zuwegung (rechts)

Mitte: Blick auf die bestehende Zuwegung entlang der westlichen Gebäudekante

Unten: Blick von Nordwesten auf die Garage und die bestehende Zuwegung sowie die vorgelagerten Gehölze (links); Blick von Süden auf die bestehende Zuwegung mit der Garage im Hintergrund (rechts)



### Wald- / Gehölzbestand



Oben: Blick von Süden entlang der westlichen Umzäunung des Freibadgeländes (links);  
Blick von Südosten auf den Gehölzbestand nahe der geplanten KITA-Einrichtung (rechts)

Unten: Birke mit abblätternder Borke (links); Vierstämmige Buche im Bestand (rechts)



## 6 Anhang 2 – Gesamtprotokoll

### Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

##### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Neubau KiTa, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 "Sportzentrum I"

Plan-/Vorhabenträger (Name): Gemeinde Reken Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

Umbau von Nebengebäuden des Frei- und Hallenbads in eine Kindertagesstätte mit Erweiterung durch Neubau  
Expertenbegehung und Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I  
(Dezember 2018)

##### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

##### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

##### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

##### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

##### Stufe III: Ausnahmeverfahren

##### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung